Bewerbung & Zulassung

Bewerbung Zulassung Immatrikulation Bewerber mit Fachho

Beruflich Qualifizierte

Zugang für beruflich Qualifizierte mit beruflicher Fortbildung

Beruflich Qualifizierte können eine Hochschulzugangsberechtigung für ein Hochschulstudium erlangen, das zu einem ersten Hochschulabschluss (Bachelor) führt, wenn der Studienbewerber folgende **Voraussetzungen** erfüllt:

- Nachweis einer beruflichen Fortbildung
- Schriftlicher Nachweis über ein Beratungsgespräch

Berufliche Fortbildungen sind:

- eine bestandene Meisterprüfung
- eine der Meisterprüfung gleichwertige berufliche Fortbildung im erlernten Beruf nach dem Berufsbildungsgesetz, nach der Handwerksordnung oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Regelung.

Abschlüsse, die in der Regel der Meisterprüfung gleichwertig sind:

- Fachwirt (IHK), etwa Handelsfachwirt, Bankfachwirt, Versicherungsfachwirt
- Betriebswirt des Handwerks
- Geprüfter Bilanzbuchhalter
- Fachkaufleute
- Operative und Strategische IT-Professionals
- Betriebswirte (IHK)

Die Gleichwertigkeit ist erfüllt, wenn die Fortbildung

- auf einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung aufbaut,
- eine berufliche Aufstiegsprüfung ist,
- mit mindestens 400 Unterrichtsstunden und
- hinsichtlich des Umfangs und der Ausbildungstiefe mit einer Meisterprüfung übereinstimmt
- eine sonstige berufliche Fortbildung (Der Meisterprüfung gleichgestellt sind Abschlüsse an einer Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA), wenn vor der Ausbildung an der VWA eine zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen wurde.)
- der erfolgreiche Besuch einer Fachschule nach § 14 des Schulgesetzes
- ein Abschluss entsprechend der Rahmenvereinbarung über Fachschulen der Kultusministerkonferenz vom 7. November 2002 in der jeweils geltenden Fassung

Zugang für beruflich Qualifizierte ohne berufliche Fortbildung

Studieninteressierte mit beruflicher Qualifizierung ohne berufliche Fortbildung können gemäß § 58 (2) Nr. 6 LHG die sogenannte Eignungsprüfung absolvieren, um die Berechtigung für ein Studium an der DHBW in einem ihrer Berufsausbildung und Berufserfahrung fachlich entsprechenden Studiengang zu erwerben.

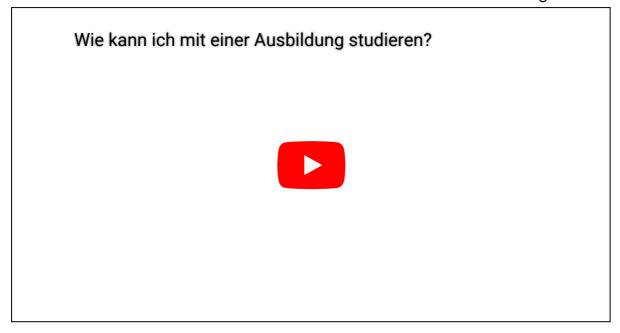
Eine fachliche Entsprechung von Berufsausbildung, Berufserfahrung und gewähltem Studiengang liegt vor, wenn die wesentlichen Inhalte der Berufsausbildung und der Berufserfahrung der inhaltlichen Ausrichtung des gewählten Studiengangs zugeordnet werden können.

Voraussetzungen hierfür sind:

- eine abgeschlossene, durch Bundes- oder Landesrecht geregelte, mindestens zweijährige Berufsausbildung sowie eine in der Regel dreijährige Berufserfahrung
- ein schriftlicher Nachweis über ein Beratungsgespräch im angestrebten Studienfach

das Bestehen einer Eignungsprüfung

Das ZHL Testzentrum der DHBW führt die Eignungsprüfung einmal im Jahr durch. Nähere Informationen zur Eignungsprüfung wie Prüfungsinhalte, Zulassungsvoraussetzungen, Anmeldeverfahren und Gebühren finden Sie auf der Website des Testzentrums unter Dual studieren mit beruflicher Qualifizierung.



Besonderheiten im Studienbereich Gesundheit

Beim Studiengang Interprofessionelle Gesundheitsversorgung erfolgt ein spezielles Anerkennungsverfahren berufsfachschulisch erworbener Kompetenzen, beim Studiengang Medizintechnische Wissenschaften findet zusätzlich eine inhaltliche Prüfung der Berufsausbildung statt. Welche Berufsabschlüsse anerkannt werden, ist auf den jeweiligen Studiengangsseiten aufgeführt.

Weiterführende Informationen & Formulare

Eignungstest

Hinweise für beruflich Qualifizierte